Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 88 (2010)

Heft: 6

Rubrik: Ratgeber Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ratgeber Geld



Unsere Fachfrau Eva-Maria Jonen studierte Kommunikationsforschung, Phonetik und Marketingkommunikation. Sie engagiert sich vor allem für Frauen und hält Vorträge zu den Themen Vorsorge und Anlage.

«Alte Hasen» statt «altes Eisen»

Viele Menschen möchten auch nach ihrer Pensionierung noch weiterarbeiten – am liebsten mit einem Teilzeitpensum. Das birgt auch Vorteile für die Volkswirtschaft in sich.

ir suchen erfahrene Mitarbeiter/innen um die 60 Jahre für spannende Tätigkeiten innerhalb unseres Unternehmens.» So oder ähnlich könnten künftig Anzeigen in Schweizer Zeitungen vermehrt lauten. Ungeachtet des derzeit noch harzigen Trends auf dem Arbeitsmarkt widerspiegeln solche Formulierungen den zunehmenden volkswirtschaftlichen Bedarf an älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Schweiz.

Wir wissen es alle: Der demografische Wandel bringt die Sozialsysteme in ein Ungleichgewicht. Durch sinkende Geburtenraten und eine steigende Lebenserwartung reduziert sich langfristig das Beschäftigungsvolumen der Schweizer Wirtschaft. Und immer weniger aktive Erwerbstätige müssen für immer mehr Rentenbezüger aufkommen.

Gleichzeitig besteht ein erhebliches Potenzial an erfahrenen Arbeitskräften: Denn immer mehr erwerbstätige Menschen zwischen 53 und 75 Jahren möchten bei entsprechenden Angeboten gerne weiterarbeiten. Sie verfügen über eine Fülle von Kompetenzen, die sie sich im Laufe ihres Berufslebens angeeignet haben. Zudem fühlen sich viele zu jung und zu aktiv für die Pensionierung. Unternehmen können dabei vom Wissen ihrer pensionierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren und sie als Senior Consultants, als Mentorinnen für jüngere Angestellte, als Coaches oder als Tutoren für die Einschulung von Berufsanfängern heranziehen.

Und auch das gängige Argument, ältere Arbeitnehmer seien nicht so leistungsfähig, wird entkräftet. Professor Norbert Semmer vom Institut für Psychologie der Universität Bern: «Was im Alter an Kraft und Reaktionszeit verloren geht, machen ältere Mitarbeiter oft durch Erfahrung, Strategie und Organisation wett.»

Für das Modell «Altersteilzeit» sprechen also viele Argumente. Nicht nur aus volkswirtschaftlicher Sicht würde Druck von den Sozialsystemen genommen, auch ältere Menschen würden mit ihrer Lebens- und Berufserfahrung in unserer Gesellschaft aufgewertet und Unternehmen könnten vom jahrzehntelang erworbenen Know-how profitieren.

Die Realität sieht jedoch anders aus. Altersteilzeit findet man heute eher in kleineren Unternehmen, die ihren älteren Mitarbeitenden flexible Arbeitslösungen für die Zeit nach der Pensionierung anbieten können. Grössere Schweizer Unternehmen reagieren dagegen noch verhalten auf die Notwendigkeit, ältere Mitarbeiter einzustellen.

Lektüre zum Thema:

- → François Höpflinger, Wolfgang Clemens, Ruedi Winkler: «Arbeit in späteren Lebensphasen - Sackgassen, Perspektiven und Visionen», Haupt-Verlag, 273 Seiten, ca. CHF 53.-.
- → Schweizerischer Arbeitgeberverband: Broschüre «Altersstrategie», im Internet als PDF herunterzuladen unter der Adresse www.arbeitgeber.ch (> Arbeit und Alter > Altersstrategie)
- → Bundesamt für Statistik: «Erwerbstätigkeit der Personen ab 50 Jahren», Untersuchung zu den Ergebnissen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung, www.bfs.admin.ch

Trotzdem bewegt sich die Gruppe der Menschen, die im fortgeschrittenen Alter Teilzeit arbeiten, tendenziell langsam, aber stetig nach oben. Laut dem Bundesamt für Statistik waren im Jahr 2009 rund 6,7 Prozent der Frauen ab 65 und rund 14,4 Prozent der Männer erwerbstätig. Die über 65-jährigen Erwerbstätigen sind in der Regel selbstständig erwerbend oder arbeiten in einem Familienbetrieb mit. Drei Viertel von ihnen sind teilzeitlich tätig, und drei von zehn arbeiten zu Hause. Und 30,5 Prozent der noch erwerbstätigen 65- bis 70-Jährigen erwirtschaften ein Vermögenseinkommen von über 1000 Franken (Nichterwerbstätige: 22,7 Prozent).

Wie sieht es mit den Beiträgen in die Sozialsysteme aus, wenn man nach der Pensionierung weiterarbeiten möchte?

- 1. Säule: Die Beitragspflicht an die AHV, die IV und die Erwerbsersatzordnung (EO) endet nicht mit dem Bezug der AHV-Altersrente. Aber es gibt einen Freibetrag von 1400 Franken pro Monat oder 16800 Franken pro Jahr und pro Arbeitgeber. Für alles darüber hinaus müssen Beiträge gezahlt werden. Die AHV-Rente erhöht sich nicht durch die Weiterarbeit, sondern nur, wenn der Rentenbezug um ein bis fünf Jahre hinausgeschoben wird.
- 2. Säule: Mit dem Erreichen des Pensionsalters endet die Beitragspflicht an die Pensionskasse. Freiwillige Einzahlungen sind nicht mehr möglich. Aber der Bezug der beruflichen Vorsorge kann um maximal fünf Jahre hinausgeschoben werden, abhängig vom Reglement der Pensionskasse. Dadurch erhöht sich nicht die Rente, aber es werden weniger Einkommenssteuern fällig.
- 3. Säule: Seit Anfang 2008 dürfen Pensionierte, die über das ordentliche Rentenalter hinaus arbeiten, bis fünf Jahre über das reguläre AHV-Alter hinaus Beiträge in die steuerbegünstigte Säule 3a der privaten Vorsorge einzahlen.